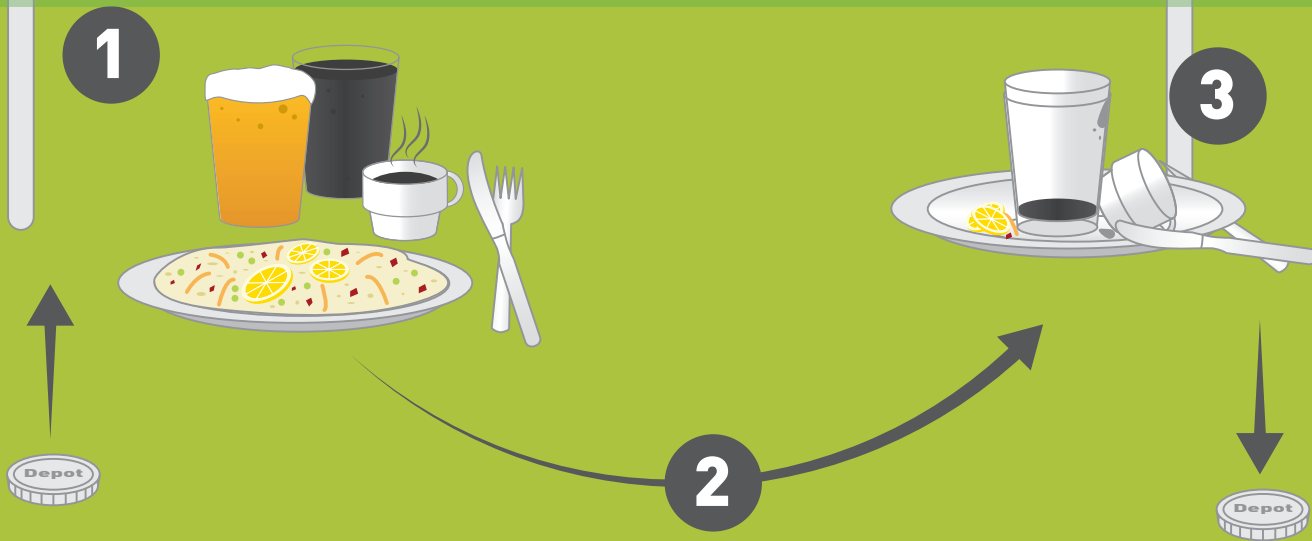




STADT
BURGDORF



SAUBER FEIERN MIT MEHRWEG- GESCHIRR

Öffentliche Veranstaltungen bereichern die Stadt. Ob Strassenfeste, Open Airs, Quartierfeste oder Sportevents: Veranstaltungen im öffentlichem Raum bringen Menschen in die Stadt und auf die Strasse, laden ein zum Feiern, Mitfeiern und Geniessen. Gemäss dem geltenden Abfallreglement darf in der Stadt Burgdorf an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nur Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden. Diese Broschüre dient Veranstaltern als Anleitung für den Gebrauch von Mehrweggeschirr.



Sauber feiern hat nur Vorteile!

Gerade bei Anlässen auf öffentlichem Grund wird die sorglose Wegwerfmentalität zum Problem. Abfallberge trüben oft die Feststimmung, der Reinigungsaufwand ist beträchtlich, und aus ökologischer Sicht wird eine Menge völlig unnötiger Abfall produziert. Verschiedene Massnahmen helfen, die Verschmutzung einzudämmen und Abfallberge zu vermeiden. Eine davon ist die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr. Das Mehrwegkonzept steigert die Qualität eines Festes gleich doppelt: Essen und Trinken werden aufgewertet und der Veranstaltungsort bleibt sauberer und damit attraktiver. Die Festbesucher fühlen sich dadurch erwiesenermassen wohler.



Bewilligung und Abfallkonzept

Veranstaltungen auf öffentlichem Grund bedürfen einer Bewilligung, die bei der Einwohner- und Sicherheitsdirektion eingeholt werden muss. Werden an einer Veranstaltung Ess- und Trinkwaren abgegeben, ist im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Abfallkonzept abzugeben. Ein Raster zur Erstellung des Konzepts finden Sie unter www.burgdorf.ch/de/mehrweggeschirr oder kann bei der Baudirektion Burgdorf bezogen werden. Das Abfallkonzept zeigt auf, wie die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr umgesetzt wird. Zudem enthält es Angaben zur Infrastruktur für Abfalltrennung und Entsorgung, zur Reinigung und zu anderen geplanten Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen.

Das Abfallkonzept ist spätestens 60 Tage vor der Veranstaltung bei der Einwohner- und Sicherheitsdirektion einzureichen.



Ausnahmen

Im Einzelfall kann die Pflicht zur Verwendung von Pfand- und Mehrweggeschirr unzumutbar und damit unverhältnismässig sein. Trifft dies zu, muss ein begründetes Ausnahmegesuch schriftlich mindestens 60 Tage vor der Veranstaltung eingereicht werden. Die Veranstaltenden müssen aufzeigen, dass ihr Fall eine Ausnahme ist und dass andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung von Abfall getroffen werden, zum Beispiel die Verwendung von möglichst umweltfreundlichen Gebinden (z.B. aus Karton mit Recyclatanteil) und der Einsatz spezieller Putzequipen.

Einweggebilde wie PET, Glas oder Alu brauchen eine begründete Ausnahmegewilligung und müssen in jedem Fall bepfandet (mit Jeton) sowie recycelt werden. Ausnahmegewilligungen für Glas und Alu erhalten Sie nur für Spezialitäten-Getränke. Zu Degustationszwecken können in Ausnahmefällen Einweg-Kleinstbehältnisse bewilligt werden.



Gesetzliche Grundlagen

Gemäss dem Artikel 5a des Abfallreglements darf in der Stadt Burgdorf an bewilligungspflichtigen Veranstaltungen auf öffentlichem Grund nur Pfand- und Mehrweggeschirr verwendet werden. Die Veranstalter sind für die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.

Widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Abfall- und Gebührenverordnung (AbfallV) werden mit Busse bis CHF 2'000 bestraft. Vorbehalten bleiben die Strafbestimmungen des eidgenössischen und kantonalen Rechts.

Zudem kann die Unterstützungen der Veranstaltungen durch die Stadt Burgdorf um 30% gekürzt werden, wenn die Mehrweggeschirrregelung nicht umgesetzt wird.

Mehr Esskultur – weniger Müll! So funktioniert's

Miete von Mehrweggeschirr

Beauftragen Sie eine Full-Service-Firma für die Lieferung und Rücknahme der benötigten Mehrweggebände. Diese werden in der Regel in stapelbaren, verplombten Boxen angeliefert. Vereinbaren Sie die für Ihre Veranstaltung benötigte Regelung für Nachschub.



Rückgabe an Lieferant

Nach der Veranstaltung sollten die Mehrweggebäude möglichst rasch abgerechnet werden. Bedenken Sie: Nicht geöffnete, plombierte Boxen gelten als ungebraucht. Der Lieferant wird dafür nur das Handling in Rechnung stellen.

Verkauf von Getränken und Speisen mit Pfand

Das Pfand sollte so angesetzt sein, dass es die Kundschaft tatsächlich beeinflusst und zur Rückgabe veranlasst. Geben Sie Getränke im Offenausschank in Mehrwegbechern oder Speisen in Mehrweggeschirr mit jeweils mindestens CHF 2.00 Pfand pro Geschirrtel ab.

Wenn es die Sicherheitsbestimmungen erlauben, können auch Gläser oder Porzellantassen eingesetzt werden.



«Pack's ins Brot»

Verzichten Sie bei Verpflegungsständen ohne Sitzgelegenheiten oder bei Verkauf über die Gasse auf jegliche Teller-Unterlagen für Esswaren. Verwenden Sie stattdessen das System «Pack's ins Brot» oder geben Sie maximal eine Serviette ab. Geben Sie Senf, Mayonnaise und Ketchup aus einem Spender wenn möglich direkt auf die Esswaren ab.

Rücknahme des Mehrweggeschirrs gegen Pfand.

Sorgen Sie dafür, dass Ihre Kundschaft das Mehrweggeschirr problemlos zurückgeben kann. Vor dem Stand sollten Kehrrichteimer aufgestellt sein, damit dort Essensreste entfernt werden können.

Bedenken Sie an der «Rückgabestation» den Aufwand für die Entgegennahme und Zurückstapelung der Teile und für die Herausgabe des Pfands. Achten Sie auf ausreichend Münzgeld.

Empfehlungen und Tipps

Koordination

Bei Anlässen und Veranstaltungen mit mehreren Anbietern von Essen und Getränken ist der Veranstalter verpflichtet, die Abgabe und die Rücknahme des Mehrweggeschirrs zu koordinieren. Damit das Konzept funktioniert, müssen die Besucher das Mehrweggeschirr an jeder beliebigen Rückgabestelle zurückgeben können.

Organisation am Stand

Nehmen Sie die Becher 30 Minuten vor Gebrauch aus den Boxen und stapeln Sie sie direkt beim Ausschank. Achten Sie darauf, dass die Boxen nicht in der Sonne stehen, denn in zu warme Becher lässt sich schlecht Bier einfüllen.

Ausgabe und Rücknahme sollten so organisiert sein, dass sich die Wege von schmutzigem und sauberem Geschirr nicht kreuzen.

Die Rücknahme der Becher erfolgt am Tresen. Von dort aus können sie in schmutzigem Zustand und inklusive Trinkresten direkt in die Boxen zurückgestapelt werden.

Sorgen Sie dafür, dass Essensreste von Tellern entfernt werden können, mit Kehrichteimern vor dem Stand und im Stand selbst.

Kommunikation und Signalisation am Stand

Machen Sie die Besucher Ihrer Veranstaltung auf das Mehrwegsystem aufmerksam. Sie können z. B. auf der Menükarte oder mit Plakaten das Pfandsystem deutlich machen. Signalisieren Sie am Stand mit Plakaten, wo die Ausgabe- bzw. Rücknah-

mestation ist, damit Ihre Kundschaft nicht unnötig lange anstehen muss und Sie Ihr Personal entsprechend einteilen können. Vorlagen für geeignete Plakate finden Sie auf www.burgdorf.ch/de/mehrweggeschirr.

«Pack's ins Brot»

Statt Grillwürste auf Papptellern oder Mehrwegtellern zu servieren, kann man sie direkt auf dem Brot verkaufen. So reduzieren Sie den Abfall bzw. den Handling-Aufwand beträchtlich. Allenfalls können Sie eine Papierserviette dazu geben.

Anbieter von Mehrweggeschirr mit Service

Eine Liste von Service-Anbietern finden Sie auf www.burgdorf.ch/de/mehrweggeschirr.

Fragen zu Mehrweggeschirr

Für weitere Informationen und Auskünfte wenden Sie sich an:

Baudirektion Burgdorf, Lyssachstrasse 92,
3400 Burgdorf, Tel. 034 429 42 11
mehrweggeschirr@burgdorf.ch
www.burgdorf.ch/de/mehrweggeschirr



**HÄB SORG
ZU DIRE
STADT!**